



# **Reglement Videoüberwachung**

**gültig ab 1. Januar 2026**

**Einwohnergemeinde Dulliken**

# Videoüberwachungsreglement der Einwohnergemeinde Dulliken

## Ingress

Gestützt auf § 15 Abs. 2 Bst. A des Informations- und Datenschutzgesetzes (BGS 114.1), § 56 Abs. 1 Bst. a des Gemeindegesetzes (BGS 131.1) beschliesst die Gemeindeversammlung:

## Zweck der Videoüberwachung

### § 1

<sup>1</sup> Das Reglement gilt für die massvolle und verhältnismässige Videoüberwachung von Orten, Gebäuden, Anlagen und eingetragenen Dienstbarkeiten zugunsten der Einwohnergemeinde Dulliken.

<sup>2</sup> Die Videoüberwachung dient Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen und zur Identifizierung von Straftätern.

<sup>3</sup> Die mittels Video überwachten Orte, Gebäude und Anlagen sowie der Standort der Videokameras werden vom Gemeinderat festgelegt und sind im Anhang zum Videoüberwachungsreglement jederzeit öffentlich einsehbar.

<sup>4</sup> Die Videoüberwachung bezweckt den Schutz der Gebäude und Anlagen und ist nur zulässig, soweit sie für diesen Zweck erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Die Auswertung der Überwachungsaufnahmen erfolgt bei Vergehen und Verbrechen in Koordination mit der Polizei Kanton Solothurn.

## Umfang der Videoüberwachung

### § 2

<sup>1</sup> Überwacht werden dürfen Gebäude-Aussenfassaden von gemeindeeigenen Liegenschaften einschliesslich überdachte Eingangsbereiche sowie die Aussenanlagen der Schule und weiterer gemeindeeignen Liegenschaften, welche im Anhang aufgeführt sind.

<sup>2</sup> Die Überwachungszeiten pro Kamerastandort sind im Anhang des Videoüberwachungsreglements im Detail ersichtlich.

<sup>3</sup> Die Bildaufzeichnungen sind in räumlicher und zeitlicher Hinsicht so festzulegen, dass lediglich der Schutzzweck erreicht wird.

<sup>4</sup> Videoüberwachungen ohne Aufzeichnungen sind nicht zulässig.

## Verwendung der Videoaufzeichnung

### § 3

Die Videoaufzeichnungen dürfen nur eingesehen werden, wenn ein Ereignis festgestellt wurde, für welches die Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Ansprüche zu prüfen ist.

<b>Verantwortung und Zuständigkeit</b>	<b>§ 4</b>	<p><sup>1</sup> Verantwortlich für Videoüberwachungen ist der Gemeinderat.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat hat durch entsprechende technische und organisatorische Massnahmen dafür zu sorgen, dass Unberechtigte keinen Zugriff auf die Überwachungsanlagen und das aufgezeichnete Datenmaterial haben. Zuständigkeiten für Wartung der Videoanlagen und Einsichtnahme sind schriftlich festzulegen.</p> <p><sup>3</sup> Zuständig für die Einleitung zivil- oder strafrechtlicher Massnahmen sowie für die damit verbundene Verwendung oder Weitergabe von Informationen aus Videoüberwachung ist das Gemeindepräsidium.</p> <p><sup>4</sup> Der Gemeinderat bestimmt, dass ausschliesslich das Gemeindepräsidium, die Verwaltungsleitung, die Co-Schulleitung und die Bereichsleitung Bauverwaltung sowie bei Bedarf die Kantonspolizei Solothurn zur Auswertung, Speicherung und Vernichtung des Filmmaterials im Rahmen dieser Zwecke berechtigt sind. Die Einsichtnahme in das Filmmaterials erfolgt immer durch zwei Personen aus dem bezeichneten Bereich der Berechtigten. Zugang zu den Videoanlagen hat ferner das technische Wartungspersonal zum Zwecke des Unterhalts wie Wartungen oder Reparaturen.</p> <p><sup>5</sup> Über jeden Zugriff auf Videoaufzeichnungen ist innert 96 Stunden nach Einsichtnahme ein schriftlicher Bericht mit Namen der Einsichtnehmenden, konkreter Anlass für die Einsichtnahme, Zeitraum des ausgewerteten Bildmaterials, Sachverhaltsfeststellung sowie eingeleitete oder empfohlene Massnahmen zu verfassen und dem Gemeindepräsidium zuzustellen.</p>
<b>Verhältnismässigkeit</b>	<b>§ 5</b>	Die Verarbeitung oder Nutzung von nach § 1 erhobenen Daten ist zulässig, wenn sie zum Erreichen der verfolgten Zwecke erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.
<b>Informationspflicht an Betroffene</b>	<b>§ 6</b>	Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über eine Verarbeitung zu informieren, sobald der in § 1 definierte Zweck dies erlaubt.
<b>Einsichtsrecht</b>	<b>§ 7</b>	Das Recht auf Einsicht in die eigenen Daten nach § 26 InfoDG ist gewährleistet. Entsprechende Gesuche sind an das Gemeindepräsidium zu richten.
<b>Hinweistafeln</b>	<b>§ 8</b>	Die Videoüberwachung und die verantwortliche Stelle sind durch geeignete Massnahmen, wie deutlich sichtbare Hinweistafeln, erkennbar zu machen.
<b>Vernichtung</b>	<b>§ 9</b>	Die erhobenen Daten sind umgehend nach Gebrauch, spätestens aber nach 96 Stunden seit der Aufzeichnung, zu vernichten oder zu überschreiben. Die Daten können so lange gespeichert werden, als dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben unentbehrlich ist.

<b>Weitergabe</b>	<b>§ 10</b>	Die Weitergabe visuell aufgezeichneter Daten erfolgt nach 16 <sup>ter</sup> InfoDG.
<b>Ergänzendes Recht</b>	<b>§ 11</b>	Im Übrigen bleiben die Datenschutzbestimmungen des eidgenössischen Rechts und des Informations- und Datenschutzgesetzes vorbehalten.
<b>Inkrafttreten</b>	<b>§ 12</b>	Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 01.01.2026 in Kraft.

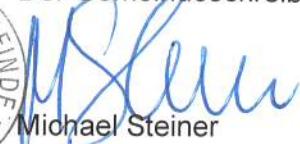
Beschlossen vom Gemeinderat Dulliken am 28.04.2025

Der Gemeindepräsident a.i.

  
Martin Wyss

Der Gemeindeschreiber:



  
Michael Steiner

Beschlossen von der Gemeindeversammlung Dulliken am 16.06.2025

Der Gemeindepräsident a.i.

  
Martin Wyss

Der Gemeindeschreiber:



  
Michael Steiner

## Anhang zum Videoüberwachungsreglement

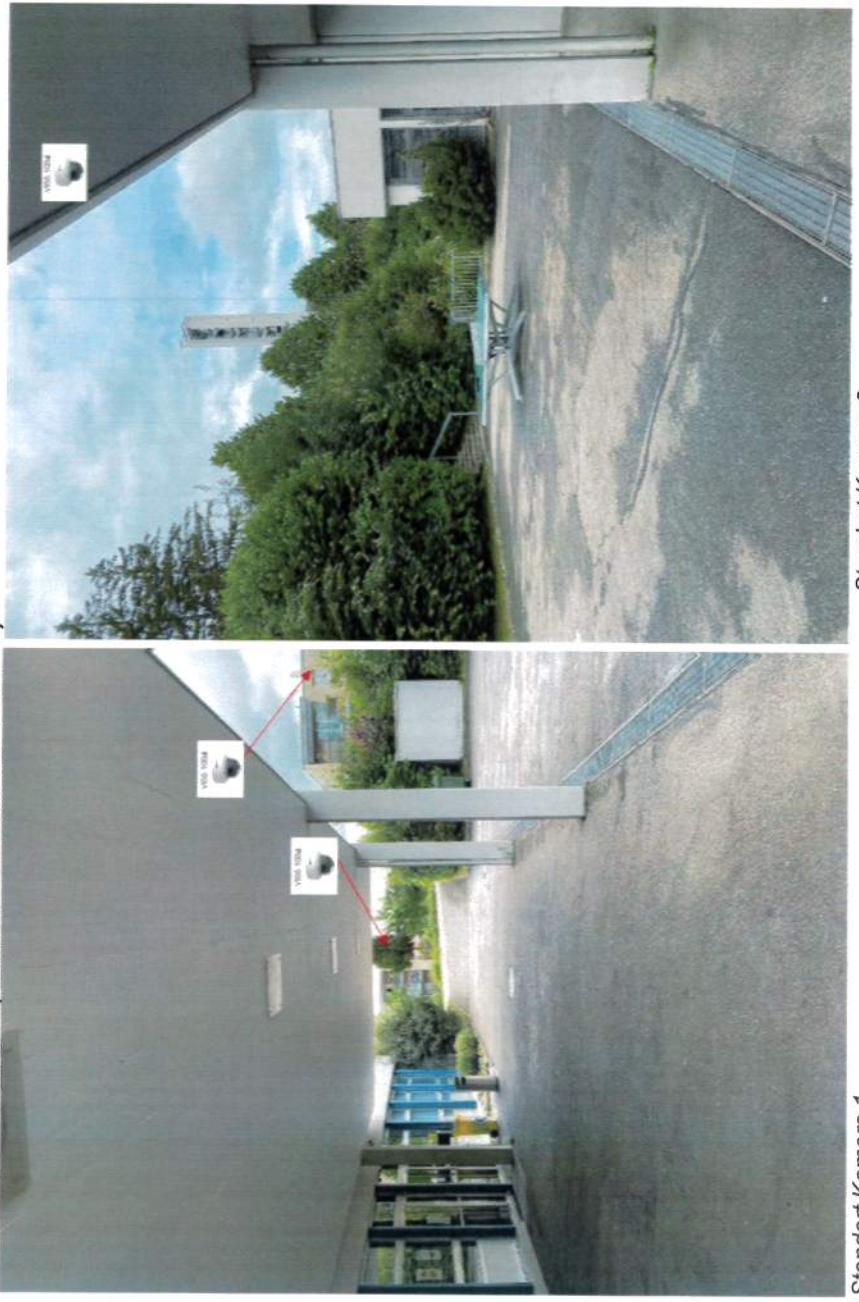
### Übersicht über die Videoüberwachungsanlagen

Gebäude / Ortlichkeit	Anzahl Kameras	Standorte / Überwachungsperimeter	Überwachungszeit	Zweck / Begründung der Überwachung und der Überwachungszeit
Schulhaus Neumatt	2	<b>Standort 1</b> Eingangsbereich Schulhaus Neumatt  <b>Standort 2</b> Vorplatz Schulhaus Neumatt	<b>Montag bis Freitag</b> Von 17:30 bis 06:30  <b>Samstag und Sonntag</b> Ganztägig (24 Std.)	Verhinderung von Straftaten insbesondere Diebstahl, Beschädigungen, Vandalismus
Gemeindebibliothek / Jugendraum Avalon	2	<b>Standort 3</b> Vorplatz Gemeindebiblio- thek / Jugendraum  <b>Standort 4</b> Eingangsbereich Gemein- debibliothek / Jugendraum	<b>Montag bis Freitag</b> Von 17:30 bis 06:30  <b>Samstag und Sonntag</b> Ganztägig (24 Std.)	Verhinderung von Straftaten insbesondere Diebstahl, Beschädigungen, Vandalismus
Turnhallen Neumatt	1	<b>Standort 5</b> Eingangsbereich Turnhal- len Neumatt (unten)  Kamera- platzierung siehe Bild 5 unten	<b>Montag bis Freitag</b> Von 17:30 bis 06:30  <b>Samstag und Sonntag</b> Ganztägig (24 Std.)	Verhinderung von Straftaten insbesondere Diebstahl, Beschädigungen, Vandalismus
Kindergarten „Gass- acker“	3	<b>Standort 6</b> Spielplatz / öffentliche Toi- lette Kindergarten  Kamera- platzierungen siehe Skizze unten	<b>Montag bis Freitag</b> Von 17:30 bis 06:30  <b>Samstag und Sonntag</b> Ganztägig (24 Std.)	Verhinderung von Straftaten insbesondere Diebstahl, Beschädigungen, Vandalismus

		<b>Standort 7</b> Aussenbereich Kindergarten Süd		
		<b>Standort 8</b> Aussenbereich Kindergarten Nord		
Schulhaus „Langmatt 2“	2  Kamera- platzierungen siehe Skizze unten	<b>Standort 9</b> Eingangsbereich Schul- haus Süd  <b>Standort 10</b> Eingangsbereich Schul- haus Nord	<b>Montag bis Freitag</b> Von 17:30 bis 06:30  <b>Samstag und Sonntag</b> Ganztägig (24 Std.)	Verhinderung von Straftaten insbesondere Diebstahl, Beschädigungen, Vandalismus
Schulhaus Kleinfeld	2  Kamera- platzierungen siehe Bilder 11 und 12 unten	<b>Standort 11</b> Eingangsbereich West  <b>Standort 12</b> Eingangsbereich Süd/Ost	<b>Montag bis Freitag</b> Von 17:30 bis 06:30  <b>Samstag und Sonntag</b> Ganztägig (24 Std.)	Verhinderung von Straftaten insbesondere Diebstahl, Beschädigungen, Vandalismus

## Bilder und Skizzen der Kameraplatzierungen

Schulhaus Neumatt (Kamera-Standorte 1 und 2)



Standort Kamera 1

Standort Kamera 2

Eingang Gemeindebibliothek und Jugendraum Avalon (Kamera-Standorte 3 und 4)



Standorte Kamera 3 und 4

Kamerasicht Kamera 3

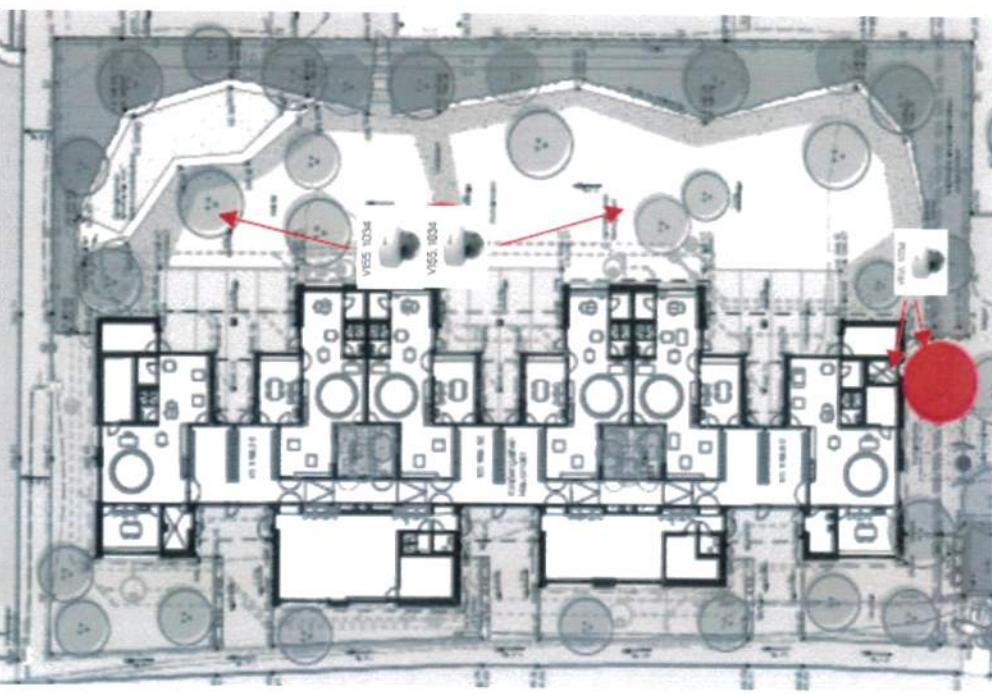


Turnhallen Neumatt (Kamera-Standort 5)

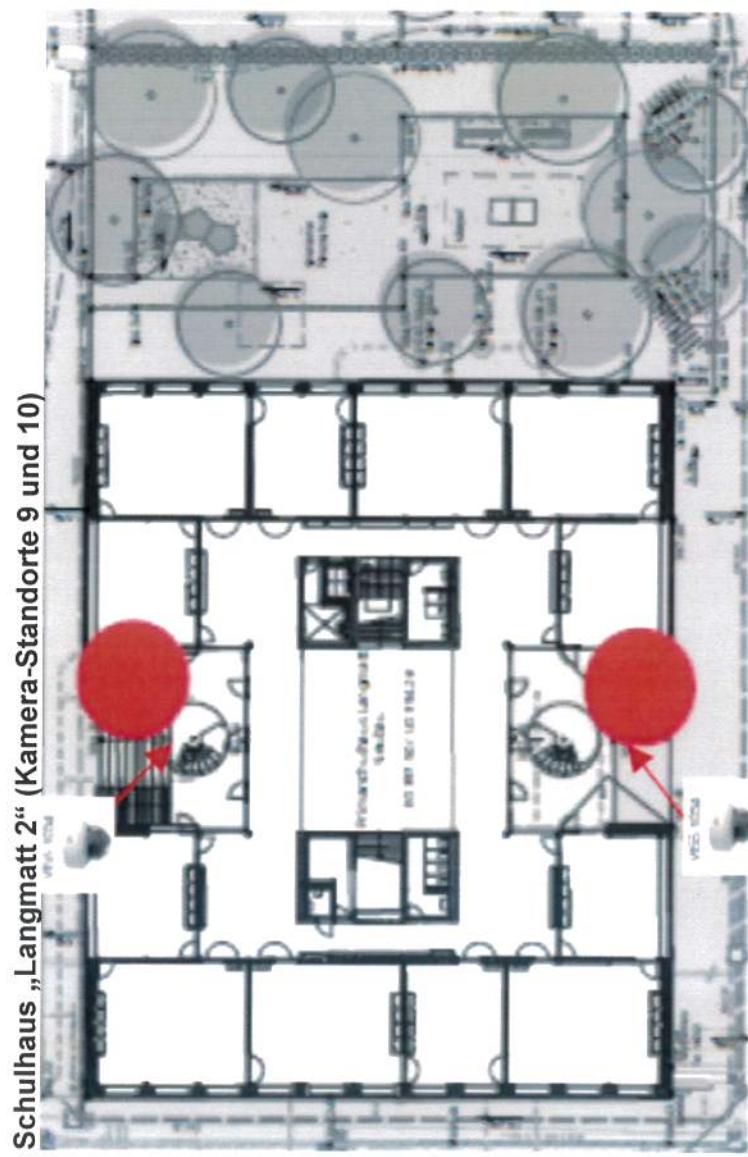


Standort Kamera 5

Kindergarten „Gassacker“ (Kamera-Standorte 6, 7 und 8)



Skizze Standorte Kameras 6, 7 und 8



Schulhaus „Langmatt 2“ (Kamera-Standorte 9 und 10)

Skizze Standorte Kameras 9 und 10

## Schulhaus Kleinfeld (Kamera-Standorte 11 und 12)

- 12 -



Standort Kamera 11



Standort Kamera 12



Kamerasicht Kamera 12 nach Aussen mit Abgrenzung des öffentlichen Bereichs